

Regelwerk

Artikel 1: ORGANISATION

Am 18. Dezember 2011 organisiert der Cercle Sportif du Nord Clervaux a.s.b.l. den zweiten '3 LÄNNER TRAIL' im Naturpark Our.

Artikel 2: DIE STRECKEN

Angeboten werden zwei Strecken mit Start und Ziel beim Kulturzentrum in Lieler:

- Die kurze Strecke über +/- 10 km verläuft ausschließlich durch Luxemburg.
- Die lange Strecke über +/- 25 km verläuft durch Luxemburg, Belgien und Deutschland.

Artikel 3: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen dürfen alle Läuferinnen und Läufer mit und ohne Lizenz unter Berücksichtigung der folgenden Altersbeschränkungen:

- Kurze Strecke (auch für Walker): Teilnehmer muss vor 1999 geboren sein
- Lange Distanz: Teilnehmer muss vor 1995 geboren sein.

Artikel 4: EINSCHREIBUNGEN

Voranmelden kann man sich online über www.csn.lu bis zum 11. Dezember 2011. Die Einschreibegebühr beträgt:

- 15 € für die Strecke über +/- 10 km
- 20 € für die Strecke über +/- 25 km

Nachmeldungen sind noch möglich am Tag des Rennens von 8:00 bis 10:00 Uhr im Kulturzentrum in Lieler gegen eine Zusatzgebühr von 3 €.

Das Startgeld beinhaltet die Verpflegung auf der Strecke sowie eine Mahlzeit nach dem Rennen.

Online-Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn die entsprechende Einschreibegebühr auf das Konto des Veranstalters:

BIC : **BILL LU LL** IBAN : **LU96 0025 1414 9894 6300** (Dexia-BIL) eingegangen ist.

Die Einschreibegebühr kann dem Athleten, welcher am Tage des Rennens nicht anwesend ist, nur rückerstattet werden, wenn dieser einen triftigen Grund anführen und belegen kann. Eine diesbezügliche Anfrage muss spätestens acht Tage vor der Veranstaltung erfolgen.

Artikel 5: STARTNUMMERAUSGABE

Die Startnummern können am Sonntag, den 18. Dezember von 8:00 bis 10:00 Uhr im Kulturzentrum in Lieler abgeholt werden.

Artikel 6: START

Der Start für die beiden Rennen erfolgt um 10:30 Uhr beim Kulturzentrum in Lieler.

Artikel 7: ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt von Hand.

Artikel 8: VERPFLEGUNG

Verpflegungs-, Sicherheits- und Kontrollposten sind entlang der Strecken eingerichtet:

- Auf der kurzen Strecke ist ein Verpflegungsposten vorgesehen.
- Auf der langen Distanz sind fünf Posten vorgesehen.
- Verpflegung gibt es auch im Ziel.

Artikel 9: SICHERHEIT

Da die Strecken teilweise über öffentliche Verkehrsstraßen verlaufen, sind die Teilnehmer verpflichtet sich an die öffentliche Straßenverkehrsordnung (Code de la route) zu halten

Die Begleitung eines Läufers mit einem motorisierten oder nicht motorisierten Fahrzeug ist auf der Strecke untersagt.

Die vorgezeichneten Strecken sind bedingungslos einzuhalten. Das Abkürzen oder das Verlassen der Wege und Pfade ist nicht gestattet. Teilnehmer, welche unterwegs aufgeben, sollen der Strecke bis zum nächsten Streckenposten folgen.

Um im Notfall möglichst schnell Kontakt mit den Organisatoren aufnehmen zu können wird den Teilnehmern die Mitnahme eines Mobiltelefons empfohlen.

Artikel 10: DURCHGANGSZEITEN

Alle Strecken werden nach dem Durchgang des letzten Teilnehmers und unter Berücksichtigung der errechneten Zeiten des langsamsten Läufers (siehe nachstehende Tabelle) geschlossen. Jeder Teilnehmer, der sich nach der Streckenschließung noch auf einer der Strecken bewegt, gilt als ausgeschieden und unterliegt nicht mehr der Aufsicht und der Sicherung durch den Veranstalter des Trails.

Strecken	Rav. 1	Rav. 2	Rav. 3	Rav. 4	Rav. 5	Arrivée
+/- 10 km	X	X	13:00	X	X	14:30
+/- 25 km	11:20	12:10	12:40	13:20	14:00	15:00

Artikel 11: GESUNDHEIT

Jeder Teilnehmer muss sich guter Gesundheit erfreuen und die notwendige Fitness für die Teilnahme an einem solchen sportlichen Wettkampf besitzen.

Artikel 12: AUFGABE DES RENNENS

Alle Teilnehmer, die am Tag des Rennens ihre Startunterlagen mit ihrer Startnummer abholen, gelten als anwesend auf der Strecke. Im Falle einer Aufgabe des Rennens oder eines Nichtantretens hat der Teilnehmer den Veranstalter durch eine Abmeldung darüber in Kenntnis zu setzen.

Artikel 13: NATUR

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich die Natur zu respektieren. Es wird auf die vorhandene nationale Gesetzgebung in Sachen Naturschutz verwiesen. Verstöße oder Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.

Artikel 14: ÄNDERUNGEN ODER ABSAGE

Der Veranstalter kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden, wenn das Rennen wetterbedingt oder aus einem anderen Grund, auf welchen der Veranstalter keinen Einfluss hat, abgesagt oder abgeändert werden muss. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Artikel 15: FOTOS

Mit seiner Anmeldung sind die Teilnehmer einverstanden, dass während der Veranstaltung Fotos oder Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch gemacht werden können.

Artikel 16: HAFTUNG

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Weder der Veranstalter, noch die Forstbehörde, noch die Waldbesitzer können für irgendwelche Schäden, welche dem Athleten durch die Teilnahme am Rennen entstehen, haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter legt desweiteren jede Haftung ab für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

Artikel 17: ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Durch seine Anmeldung erklärt der Teilnehmer sich mit den Bedingungen des Regelwerks einverstanden.

Der deutsche und der französische Text des Regelwerks ergänzen sich.